

Schul- und Hausordnung der Gesamtschule Porta Westfalica

Allgemeine Grundregeln

1. Viele Hundert Schülerinnen und Schüler leben und lernen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern, den Hausmeistern und den Sekretärinnen unter einem Dach. Damit Zusammenleben und Lernen gut funktionieren und sich alle wohlfühlen, sind Grundregeln notwendig, die alle einhalten.

Diesen Grundregeln sind die Bestimmungen des Schulgesetzes NRW übergeordnet.

2. Die wichtigste Grundregel für alle Menschen an unserer Schule ist der friedfertige Umgang miteinander. Um dies sicherzustellen, hat jeder Einzelne eine Mitverantwortung gegenüber dem anderen. Im täglichen Miteinander sind Höflichkeit, Verlässlichkeit, Toleranz, Rücksichtnahme und Freundlichkeit wichtige Voraussetzungen, um ein für alle angenehmes Klima des Lernens in unserer Schule zu schaffen.
3. Wir vermeiden jedes Verhalten, das die Sicherheit anderer gefährdet.
4. Der Konsum von alkoholischen Getränken, Zigaretten und anderen Drogen ist in der Schule verboten. Dies gilt auch für E-Zigaretten und E-Shishas.
5. Den Anweisungen von Lehrer/innen, Hausmeistern oder Sekretärinnen ist Folge zu leisten. Sollte es Unstimmigkeiten geben, kann man die SV oder die Schulleitung einschalten.
6. Alle gehen mit den Einrichtungsgegenständen der Schule pfleglich um.

Weitere Regeln für ein gemeinsames Lernen und Leben an unserer Schule

Vor Unterrichtsbeginn

7. Schüler/innen der SI dürfen sich in der Regel ab 8.10 Uhr in ihren Klassenräumen aufhalten.
8. Sollte der Unterricht in der 1. Stunde ausfallen, halten sich die betroffenen Schüler/innen im Forum oder der Mensa auf.
9. Fahrräder, Mofas und Mopeds werden ordnungsgemäß verschlossen unter dem überdachten Fahrradstand abgestellt. Ein weiterer Abstellplatz für alle motorisierten Zweiräder ist die Parkfläche vor dem Anbau, der nur über die Zufahrt „Unter der Kirche“ erreicht werden kann.

Der Unterrichtsbeginn

10. Flure ohne Pausenaufsicht (NW-Trakt, KU-, HW- und TC-Bereich etc.) dürfen zu Stundenbeginn nur mit Lehrer/innen betreten werden.
Die Schüler/innen warten im Forum, wo sie dann zu Unterrichtsbeginn von den Fachlehrer/innen abgeholt werden.
11. Sollte 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch eine Klasse oder ein Kurs ohne Lehrer/in sein, meldet ein/e Schüler/in dies im Sekretariat.

Während der Unterrichtszeit

12. Damit im Unterricht konzentriert gearbeitet werden kann, herrscht im Gebäude Ruhe.
13. Essen und Trinken werden in Klassenräumen durch eine Klassenordnung oder von den Fachlehrern geregelt.
In Fachräumen werden die Sicherheitsbestimmungen eingehalten.
14. Unterrichts- und Gesprächsregeln werden mit der Klasse und den Lehrern festgesetzt und eingehalten.
15. Lehrer/innen und Schüler/innen sind gemeinsam verantwortlich, dass ein Raum sauber und ordentlich hinterlassen wird.

In den Pausen

16. Pausen dienen der Erholung, daher muss Rücksicht aufeinander genommen werden.
17. Fußballspielen ist nur auf der Wiese und dem Minikickerfeld erlaubt.
18. Schneeballwerfen ist verboten.

Schul- und Hausordnung der Gesamtschule Porta Westfalica

19. Die Klassen sind Ruhezone. Wer toben, laufen oder laut sein möchte, geht nach draußen.
20. Flure, Treppenhäuser und Toiletten sind keine Aufenthaltsbereiche.
21. Toiletten werden sauber hinterlassen.
22. Das Schulgelände wird während der Unterrichtszeit nicht verlassen. Schülerinnen und Schüler, die in den Mittagspausen zu Hause essen, stellen einen Antrag. Ist der Antrag genehmigt, bekommen sie einen Vermerk im Schülerschein.

In der Mensa

23. In der Mensa sollen alle in Ruhe essen können.
24. Es wird nicht gedrängelt.
25. Die benutzten Tablettwagen werden in die dafür vorgesehenen Rollwagen gestellt.
26. Tische werden sauber hinterlassen. Stühle werden an die Tische geschoben.

Weiteres

27. Nach Schulschluss werden an der Wendeschleife die Regeln der Busaufsicht eingehalten.
28. Auf dem Schulgelände gelten für den Verkehr die Regeln der Spielstraße wie in der Straßenverkehrsordnung. Z. B. wird auf dem Schulgelände mit allen Zweirädern Schrittgeschwindigkeit eingehalten.
29. Fenster in Klassen- und Fachräumen dürfen nur in Gegenwart von Lehrer/innen komplett geöffnet werden.
30. Schulfremde Personen, die als Gäste unsere Schule besuchen wollen, müssen sich im Sekretariat anmelden. Ausgenommen sind Personen, die von der Schule eingeladen wurden.
31. Alle melden Beschädigungen am Gebäude oder an den Einrichtungen bei ihren Klassenlehrern, Tutoren oder den Hausmeistern.
32. Fundsachen werden bei den Hausmeistern abgegeben.
33. Geld und Wertsachen sind sicher aufzubewahren. Höhere Geldbeträge oder wertvollere Schmuck gehören nicht in die Schule.
34. Kommt es in der Schule oder auf dem Schulweg zu Unfällen, wird dies sofort im Sekretariat gemeldet.
35. Elektronische Kommunikationsmittel dürfen nur in den Pausen benutzt werden. Über den unterrichtlichen Gebrauch entscheiden in besonderen Ausnahmen Lehrer/innen.
Näheres regelt die Anlage zur Handynutzung.